

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
 Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020
 Klagenfurt am Wörthersee

Stadtgemeinde Bleiburg

10. Oktober Platz 1
 9150 Bleiburg


U-Zahl: W-201810588

Stadtgemeinde Bleiburg Bezirk Völkermarkt	
Erl. am	
Eing. 22. Mai 2018	
Zl.	Big.
Bgm. <input checked="" type="checkbox"/>	Sekr. <input type="checkbox"/>
Ref. <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum	04.05.2018
Zahl	
Bei Eingaben U-Zahl anführen!	
Auskünfte	Mo.- Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon	0664-80536 15258
Fax	050-536-15250
E-Mail	abt5.lua@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig.

INSPEKTIONSBERICHT	
WVA / Bezirk:	9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Margarethen / Völkermarkt
Auftrag	Inspektion nach der Trinkwasserverordnung
Einschränkungen am Auftrag	Keine
Anlage / Skizze / Schema	<p style="text-align: center;">Stadtgemeinde Bleiburg – WVA St. Margarethen</p>
Versorgte Personen / Wassermenge m³/d	/
Aufbereitung / Desinfektion	/ /

Ortsbefund nach: ÜS07_027, OENORM M5874 am: 22.03.2018 durch Gerhard Morolz	TW Ortsbefund Umfang - gesamte Anlage TW Ortsbefund - Mängel: TW Ortsbefund Mangel Beschreibung - Fassungszone: Schutzgebiet, Zaun kaputt.
Fotos von Mängeln	 <p>Quellschutzgebiet, Mangel (defekter Zaun)</p>

ZUGEHÖRIGE AMTLICHE UNTERSUCHUNGSZEUGNISSE			
Zahl	Probe	Datum	Ergebnis
W-201810588	9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Margarethen	22.03.2018	-
W-201810589	9150BLEG Zapfhahn in der Küche bei Fam. Krainz	22.03.2018	-

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Geprüft wurde die Konformität der Anlage und des Wassers mit der Trinkwasserverordnung-TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 idgF und den Anforderungen des Codexkapitels B1.

Bei der Inspektion vor Ort wurde augenscheinlich festgestellt, ob die zugänglichen und sichtbaren Teile der WVA jede Verunreinigung des Wassers in ihrem Bereich verhindert und die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers in einem solchen baulichen und technischen Zustand sind, dass jede Beeinträchtigung der Wasserqualität verhindert wird:

- der Lokalaugenschein ergab Mängel.
- Die festgestellten Mängel haben offensichtlich noch keinen direkten Einfluss auf die Wasserqualität. Die angeführten Mängel sind jedoch zur Aufrechterhaltung/ Erlangung einer einwandfreien Wasserqualität zu beheben.
- Die Probe(n) entsprachen zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der TWV, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der WVA **9150BLEG GWVA BLEIBURG - WVA St. Margarethen** ist unter Einhaltung der Verpflichtungen nach der TWV (Mangelbehebung!) als Trinkwasser geeignet.

Mag. Edith Rassi
(BereichsleiterIn)



